

Bargeldlos zahlen in der Kreisbücherei



In der Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist das bargeldlose Zahlen der Jahresgebühr per Überweisung möglich. Sie vermeiden dadurch, dass die Gültigkeit des Bücherei-Ausweises endet.

Das ist vor allem dann wichtig, wenn Sie

- die Onleihe nutzen. Ist der Ausweis nicht mehr gültig, können Sie keine neuen E-Medien mehr ausleihen!
- die Leihfrist von Medien, die Sie in den Büchereien entliehen haben, über den Web-OPAC selbst verlängern oder Medien vorbestellen möchten.

Die Fälligkeit Ihrer Jahresgebühr können Sie im Web-OPAC der Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim überprüfen. Wenn Sie sich in Ihrem Konto anmelden, sehen Sie den Hinweis: „Ausweis gültig bis: ...“.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Jahresgebühr **mindestens** eine Woche vor Ablauf auf eines der umseitig aufgeführten Konten überweisen.

Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte an:

**„Jahresgebühr Kreisbücherei“
sowie Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum.**

**Nur dann ist es möglich,
die Zahlung zweifelsfrei Ihrem Büchereikonto zuzuordnen.**

Kontoinhaber:

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bankverbindungen:

Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64, BIC BYLADEM1NEA

oder

VR meine Bank eG Fürth/Neustadt/Uffenheim
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02, BIC GENODEF1NEA

Oder

Fürstlich Castell'sche Bank Credit-Casse AG
IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00, BIC FUCEDE77XXX